

Webauftritte und Online-Anwendungen: Zentrale Vorgaben der Landesredaktion

Version: 1.0.0. | Februar 2020

Landesredaktion / Koordinierung Berlin.de

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei

0. Nutzungshinweise für dieses Dokument

Dieses Dokument beinhaltet grundlegende Informationen und Festlegungen für Internetauftritte und Online-Anwendungen des Landes Berlin. Festlegungen für Apps sind in diesem Dokument lediglich erwähnt. Sie werden ausführlich in einem gesonderten Dokument behandelt, auf das im entsprechenden Abschnitt verwiesen wird.

Bitte beachten Sie, dass die zentralen Vorgaben zu Web-Auftritten, Online-Anwendungen und Apps verbindliche Regeln darstellen, die für alle Einrichtungen der unmittelbaren Verwaltung des Landes Berlin gelten. Werden Leistungen im Rahmen von Web-Auftritten und Online-Anwendungen nicht eigenständig durch die Einrichtungen erbracht, müssen die zentralen Vorgaben Bestandteil des Auftrages beziehungsweise der Vergabe werden.

Dieses Dokument ist daher für den externen Gebrauch bestimmt, barrierefrei und für den Druck vorbereitet. Für den internen Gebrauch finden Sie die Inhalte dieses Dokumentes in einer barrierefreien HTML-Version auf den Seiten der Landesredaktion im landesweiten Beschäftigtenportal in der jeweils aktuellen Version.

Inhalt

| | |
|--|----|
| 0. Nutzungshinweise für dieses Dokument..... | 2 |
| 1. Verbindlichkeit | 4 |
| 2. Rahmenbedingungen | 4 |
| 2.1. Definitionen | 5 |
| 2.1.1. Online-Anwendungen..... | 5 |
| 2.1.2. Kampagnen..... | 5 |
| 3. Rollen..... | 5 |
| 3.1. Landesredaktion..... | 5 |
| 3.2. Internet-/Intranetverantwortliche der Behörden (CvDs) | 6 |
| 3.3. Redakteur_innen..... | 6 |
| 3.4. ITDZ (IT-Dienstleistungszentrum) | 6 |
| 3.5. Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport | 6 |
| 3.6. BerlinOnline | 7 |
| 4. Integration der Inhalte in das Stadtportal Berlin.de | 7 |
| 4.1. SSL-Zertifikate | 7 |
| 4.2. Verwendung von IKT-Basisdiensten..... | 8 |
| 5. Landeslayout | 8 |
| 5.1. Kampagnen und Online-Anwendungen..... | 8 |
| 5.2. Apps..... | 9 |
| 6. Web-Adressen | 9 |
| 6.1. Ausnahme Kampagnen | 9 |
| 7. Bilder | 10 |
| 8. Statistik..... | 10 |
| 9. Online-Bürgerbeteiligung mit meinBerlin | 11 |
| 10. Barrierefreiheit..... | 11 |
| 10.1. Leichte Sprache | 12 |
| 10.2. Gebärdensprachvideos | 12 |
| 10.2.1. Vorgehen | 12 |
| 10.2.2. Kosten | 13 |
| 11. Datenschutz..... | 13 |
| 12. Beauftragungen..... | 14 |
| 12.1. BerlinOnline | 14 |
| 12.2. externe Partner | 14 |
| 13. Zentrale Kontakte | 14 |
| 13.1. Landesredaktion..... | 14 |
| 13.2. BerlinOnline | 14 |

1. Verbindlichkeit

Im Berliner E-Government-Gesetz (E-GovG Bln) ist die Nutzung des Stadtportals Berlin.de und des einheitlichen Layouts für alle Internetangebote der Berliner Verwaltung in den §§ 10, 11, 12, 14, 15, 18 und 19 gesetzlich festgelegt.

Die nachfolgenden Informationen konkretisieren insbesondere die Vorgaben der folgenden Paragraphen:

- § 11 Informationen zu Behörden und über ihre Verfahren in öffentlich zugänglichen Netzen
- § 14 Elektronische Beteiligungsverfahren
- § 15 Gestaltung informationstechnischer Angebote

Bitte beachten Sie, dass die zentralen Vorgaben zu Web-Auftritten, Online-Anwendungen und Apps verbindliche Regeln darstellen, die für alle Einrichtungen der unmittelbaren Verwaltung des Landes Berlin gelten. Werden Leistungen im Rahmen von Web-Auftritten und Online-Anwendungen nicht eigenständig durch die Einrichtungen erbracht, müssen die zentralen Vorgaben Bestandteil des Auftrages beziehungsweise der Vergabe werden.

2. Rahmenbedingungen

Das Stadtportal "Berlin.de" wird in einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit einem privaten Portalbetreiber (BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co KG) betrieben. Im zugrundeliegenden Betreibervertrag des Landes und dem Betreiber, sowie in entsprechenden Beschlüssen des Senats und des Rats der Bürgermeister hat sich das Land verpflichtet, seine Angebote im Internet ausschließlich unter dem Stadtportal Berlin.de zu veröffentlichen. Dazu gehören unter anderem:

- Internetauftritte der Behörden
- Internetauftritte im Rahmen von Kampagnen der Behörden
- Sonstige Internetauftritte und Portale, die die Behörden verantworten
- Online-Anwendungen und Online-Verfahren

Damit einher geht auch die Verwendung des Landeslayouts für Internetangebote bzw. in der Regel die Nutzung des durch den Betreiber des Stadtportals zur Verfügung gestellten Content-Management-Systems (CMS) Imperia. Für digitale Bürgerbeteiligungen ist eine Veröffentlichung auf der landesweiten Beteiligungsplattform meinBerlin obligatorisch. Darüber hinaus sind die [Regelungen der IKT-Steuerung](#)¹ im Land Berlin zu berücksichtigen, bspw. hinsichtlich der IKT-Architektur oder der zwingend zu nutzenden IKT-Basisdienste.

¹ <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/digitalisierung/>

2.1. Definitionen

2.1.1. Online-Anwendungen

Unter Online-Anwendungen/-verfahren werden diejenigen grundsätzlich öffentlich zugänglichen Online-Verfahren, E-Government-Anwendungen und relevante IT-Dienste des Landes verstanden, die eine Informationsbereitstellung, Interaktion oder Transaktion des Landes mit den Bürgern, Unternehmen, Behörden oder sonstigen Institutionen online ermöglichen.

2.1.2. Kampagnen

Unter Kampagne wird eine zeitlich begrenzte Kommunikation (max. 1 Jahr) verstanden, die die Verstärkung der Wahrnehmung oder eine positive Bewertung bestimmter Botschaften oder konkreter Anliegen durch eine breite Öffentlichkeit zum Ziel hat. Dazu werden verschiedene Kommunikationsmaßnahmen zusammengeführt. Eine Kampagnen-Webseite wird dann bspw. von anderen Maßnahmen flankiert: in der Mediaplanung sind oft 18/1 Großplakate, City Lights, Anzeigen, Flyer, Social Media, etc. Teil der sogenannten Breiten- bzw. 360-Grad-Kommunikation.

Die Kommunikation von Dauer- bzw. neuen Aufgaben und Projekten von Behörden im Rahmen der Geschäftsverteilung haben in der Regel keinen Kampagnencharakter. Dennoch können zur Bekanntmachung von neuen Webauftritten der Berliner Verwaltung kommunikative Maßnahmen zum Einsatz kommen (z.B. Pressemitteilungen, Anzeigen im Berliner Fenster).

3. Rollen

3.1. Landesredaktion

Die Verantwortung für die landesweite Koordinierung und Weiterentwicklung des Stadtinformationsportals Berlin.de, des Beschäftigtenportals B-intern.de, des Landeslayouts, des CMS Imperia sowie der Beteiligungsplattform meinBerlin liegt laut Geschäftsverteilungsplan des Berliner Senats bei der Landesredaktion/Koordinierung Berlin.de. Organisatorisch ist sie Teil des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin beim Regierenden Bürgermeister – Senatskanzlei.

- Die Landesredaktion ist Ansprechpartnerin vor allem für die Internetverantwortlichen der Behörden und den Betreiber.
- Sie erteilt Freigaben für neue Auftritte, Online-Anwendungen, technische Integrationen ins Stadtinformationsportal und Webadressen im Namensraum Berlin.de.
- Die Landesredaktion organisiert regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Internet- und Intranetverantwortlichen der Behörden, einen jährlich stattfindenden

Workshoptag sowie Schulungen an der Verwaltungsakademie zum CMS und anderen relevanten Themen.

- Sie steht außerdem für Fragen und Beratungen zu Auftritten, Apps und Online-Anwendungen der Behörden bereit.

Werden Aufträge für Webauftritte, Online-Anwendungen und Apps an Dritte vergeben, ist bereits in der Planung bzw. vor Leistungsvergabe eine Abstimmung mit der Landesredaktion erforderlich. Dies erleichtert und verkürzt außerdem die notwendigen Abstimmungs- und Freigabeprozesse im Projektverlauf. Außerdem wird so eine einheitliche Kommunikation der Marke Berlin gewährleistet.

3.2. Internet-/Intranetverantwortliche der Behörden (CvDs)

Die Redaktion der Inhalte auf Berlin.de erfolgt dezentral über die jeweiligen Behörden und Einrichtungen des Landes. Sie sind für die Erstellung, Pflege und Aktualisierung der Internetseiten und Online-Anwendungen eigenständig verantwortlich. Pro Internet- bzw. Intranetauftritt muss eine verantwortliche Person (CvD, Chef_in vom Dienst) benannt sein, die für die Koordinierung des jeweiligen Auftritts zuständig ist. Die CvDs sind dabei sowohl für die Landesredaktion als auch für die jeweiligen Redakteur_innen der Behörden die ersten Ansprechpartner_innen. Die CvDs handeln dabei im Rahmen der zentralen Vorgaben der Landesredaktion und achten auf deren Einhaltung. Alle Anfragen an die Landesredaktion sind über die jeweiligen CvDs zu kommunizieren.

3.3. Redakteur_innen

Sie erstellen und bearbeiten die Webseiten in den einzelnen Internetauftritten bzw. die Inhalte der Online-Anwendungen. Für eine einheitliche, barrierefreie, nutzungsfreundliche und rechtssichere Erstellung der Webseiten stehen den Redakteur_innen das [Support-Wiki](#)² und der Support des Betreibers BerlinOnline sowie Weiterbildungsangebote an der Verwaltungsakademie (VAK) zur Verfügung.

3.4. ITDZ (IT-Dienstleistungszentrum)

Das ITDZ ist der zentrale IT-Dienstleister des Landes in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Durch ihn werden zentrale Dienste im Bereich IT und E-Government bereitgestellt. Diese sind zum Teil auch für Internetauftritte relevant, wie z.B. die Bereitstellung einer elektronischen Terminvereinbarung.

3.5. Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Das Service-Portal, Service-Konto, die Dienstleistungsdatenbank, die IKT-Basisdienste und weitere digitale Bürgerservices werden von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport verantwortet und koordiniert. Ebenfalls in der Innenverwaltung angesiedelt ist die

² <https://support.berlin.de/>

[Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability](#)³. Sie legt Standards für die Barrierefreiheit fest und überwacht die Umsetzung.

3.6. BerlinOnline

Die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co KG ist der private Partner des Landes, der das Portal Berlin.de betreibt. Er stellt das Content-Management-System für die Webseitenbearbeitung zur Verfügung und ist Ansprechpartner bei technischen Fragestellungen und Problemen mit dem Stadtportal Berlin.de und Imperia.

4. Integration der Inhalte in das Stadtportal Berlin.de

Alle Online-Inhalte des Landes müssen in Berlin.de integriert sein. Das bedeutet, dass sie unter einer Berlin.de-Adresse aufgerufen werden und den Berlin.de Header übernehmen.

Bei Angeboten, die über Imperia realisiert werden, ist dies bereits berücksichtigt. Bei Angeboten von Dritten, bspw. Kampagnenwebseiten oder Online-Anwendungen von Dritten, z.B. Webmodule von im Einsatz befindlichen Fachverfahren oder neu entwickelte Anwendungen, muss dies bei der Entwicklung berücksichtigt werden. Diese Inhalte sind über die [technischen Integrationsmöglichkeiten](#)⁴, die der Stadtportal-Betreiber BerlinOnline für Landesangebote anbietet, in das Berlin.de Portal zu integrieren.

Durch die Integration erhalten die Seiten eine Berlin.de Adresse unter der sie aufgerufen werden können. Zu der Integration gehört in jedem Fall auch die Nutzung des Berlin.de Headers.

4.1. SSL-Zertifikate

Die Anbindung von Online-Anwendungen muss per HTTPS erfolgen. Für sämtliche im Namensraum von www.berlin.de eingebundenen Online-Anwendungen stellt BerlinOnline ein Zertifikat bereit.

In steigendem Maße ist es allerdings erforderlich, Online-Anwendungen nicht direkt im Namensraum www.berlin.de, sondern per [Subdomain](#)⁵ in Berlin.de zu integrieren. Die Kosten für die Einrichtung der Integration, der Subdomain und die Bereitstellung des SSL-Zertifikats muss die zuständige Verwaltung bzw. der Betreiber der Anwendung übernehmen.

Die externe URL der einzubindenden Online-Anwendung selbst soll jedoch ebenfalls per HTTPS erreichbar sein. Die notwendigen Zertifikate muss der Betreiber der Online-Anwendung zur Verfügung stellen.

³ <https://www.berlin.de/digitale-barrierefreiheit>

⁴ http://support.berlin.de/wiki/index.php/Styleguide:Techn._Integration_im_Bereich_Landeslayout

⁵ http://support.berlin.de/wiki/index.php/Styleguide:Berlin.de_Subdomains

Bitte beachten Sie, dass die Anwendung dabei einige grundlegende Bedingungen hinsichtlich des HTML-Quelltextes und bezüglich der Verlinkungen erfüllen muss. Details erhalten Sie beim Support von BerlinOnline.

4.2. Verwendung von IKT-Basisdiensten

Für bestimmte Funktionalitäten von Online-Anwendungen ist die Nutzung von zentral bereitgestellten IKT-Basisdiensten des E-Governments verpflichtend (z.B. Komponenten für Bezahlungsfunktionen oder Online-Anträge). Darüber hinaus sind die [Regelungen der IKT-Steuerung](#)⁶ im Land Berlin zu berücksichtigen, bspw. hinsichtlich der IKT-Architektur.

5. Landeslayout

Für sämtliche Internetauftritte und Online-Anwendungen des Landes gibt es ein abgestimmtes, verbindliches und mobilfähiges Landeslayout, welches einzuhalten ist. Die Grundlagen des Landeslayouts, bspw. hinsichtlich Seitenraster, Farben, Schriften, Seitenelementen, sind in einem [Styleguide](#)⁷ festgehalten. Das Content-Management-System Imperia gewährleistet die Nutzung des Landeslayouts.

5.1. Kampagnen und Online-Anwendungen

Der Styleguide ist auch von Kampagnenseiten und Online-Anwendungen einzuhalten, für die ein eigenes Frontend-Design geplant ist bzw. deren Inhalte nicht mit dem CMS Imperia erstellt werden sollen. Dazu stellt BerlinOnline in sogenannten [Master templates](#)⁸ auch fertige Layouts und Quellcodes für Funktionen von Webseiten bereit, die für identische Anwendungsfälle zu verwenden sind (bspw. Login-Funktionen, Anmeldemasken etc.).

Über die definierten Vorgaben des Styleguides sind für Kampagnen dennoch weitere Gestaltungselemente und Funktionen denkbar. Auch die Nutzung eines abweichenden Seitenrasters oder die Verwendung von anderen Farben ist möglich. In diesen Fällen müssen allerdings auch die Vorgaben zum [Corporate Design des Landes](#)⁹ analog für die Entwicklung berücksichtigt werden. Diese Vorgaben weisen bspw. weitere mögliche Farben aus.

Auch bei einer maximalen Abweichung vom Landeslayout müssen folgende Anforderungen eingehalten werden:

- Integration in das Berlin.de Portal inklusive Header (gegebenenfalls mit Anpassungen)
- Berlin.de-Internetadresse der Zielseite
- Nutzung der Farben und Elemente des Corporate Designs des Landes

⁶ <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/digitalisierung/>

⁷ https://support.berlin.de/wiki/index.php/Downloads#Styleguide_Berlin.de_Landesseiten_.28Landeslayout.29

⁸ <https://www.berlin.de/masterlayout>

⁹ <https://www.berlin.de/rbmskzl/service/corporate-design/>

- Barrierefreiheit des Auftritts bzw. der Anwendung (dazu gehört auch das Kontrastverhältnis bei der Auswahl von Farben)
- Vollumfängliche Mobilfähigkeit des Auftritts bzw. der Anwendung

5.2. Apps

Die Entwicklung von Apps ist grundsätzlich kritisch zu betrachten, da im Landeslayout bereits eine optimierte Darstellung für mobile Endgeräte integriert ist. Außerdem ist zu bedenken, dass auch die Inhalte der Apps, zusätzlich zu den Informationen im Internet, gepflegt werden müssen. Darüber hinaus unterliegen die Plattformen, für die Apps bereitgestellt werden können (z.B. IOS, Android) ständigen Weiterentwicklungen, die in der Regel Anpassungsbedarfe und damit Kosten für die Apps nach sich ziehen.

Eine Entwicklung kann allerdings dann sinnvoll sein, wenn eine Zielgruppe hierüber besser als über das reine Internet erreicht werden kann. Dies gilt auch, wenn diese als Mehrwert in der App die Nutzung von Funktionen der Smartphones integrieren.

Grundlegende Designvorgaben sollen einen Wiedererkennungswert von Apps des Landes ermöglichen. Außerdem sollen Apps des Landes zentral in einem Store-Account veröffentlicht werden. Die zu beachtenden Vorgaben und Hinweise für Apps sind in einem [eigenen Leitfaden](#)¹⁰ zusammengefasst.

6. Web-Adressen

Für die Internetangebote des Landes kommen nur Web-Adressen unterhalb von Berlin.de in Frage: www.berlin.de/angebotsname. Nach vorheriger Absprache mit der Landesredaktion kann in bestimmten Fällen auch eine Subdomain als Weiterleitung verwendet werden, z.B. zur technischen Integration von webbasierten Fachanwendungen: angebotsname.berlin.de. Eine Nutzung von externen Domains, z.B. als Weiterleitung ist nicht zulässig. Dies gilt auch für Web-Adressen der Top-Level-Domain **.berlin**

Damit für die Öffentlichkeitsarbeit kurze und eingängige Web-Adressen verwendet werden können, gibt es sog. Redirects (Kurz-URLs), die eine kurze Berlin.de-Adresse als Weiterleitungs-Adresse ermöglichen. Eine solche Kurz-Adresse und Subdomains sind über den die CvD bei der Landesredaktion zu beauftragen.

Weitere [Hinweise und Vorgaben zu Web-Adressen](#)¹¹ finden Sie im Support-Wiki.

6.1. Ausnahme Kampagnen

Für Sonderzwecke im Rahmen von Kampagnen können – auf die Dauer des jeweiligen Projekts beschränkt – nach Absprache mit der Landesredaktion zusätzlich zu der Berlin.de-URL, unter der das Angebot liegt oder technisch integriert wurde, auch Internetadressen

¹⁰ <https://support.berlin.de/wiki/index.php/Downloads#Apps>

¹¹ https://support.berlin.de/wiki/Domains:_Nur_im_Namensraum_von_Berlin.de_möglich

außerhalb des Berlin.de Namensraums eingerichtet werden. Die Adressen sind als Weiterleitungen auf die Berlin.de-URL einzurichten. Die Nutzung dieser zusätzlichen Internetadressen ist auch dann für Kampagnen möglich, wenn die Webseite mit dem Content-Management-System Imperia im Landeslayout realisiert wird.

Die Registrierung und Finanzierung von Internetadressen außerhalb des Namensraums von Berlin.de erfolgt durch die jeweilige Verwaltung selbst, beispielsweise über einen Domain-Registrator. Bei Bedarf kann BerlinOnline mit der Domain-Registrierung beauftragt werden. Das hat den Vorteil, dass BerlinOnline auch den technischen Support übernehmen kann.

Die **.berlin**-Domains werden durch die Verwaltung selbstständig registriert und finanziert. Sollte es allerdings Probleme bei der Registrierung von **.berlin**-Domains geben, kann bei der Landesredaktion erfragt werden, ob die gewünschte Domain gegebenenfalls auf der Reservierungsliste des Landes Berlin steht und daher ein besonderer Schutz und ein spezielles Registrierungsverfahren für die Domain existiert.

7. Bilder

Die Landesredaktion/Koordinierung Berlin.de finanziert zentral ein Downloadkontingent bei einer Bildagentur, aktuell [Depositphotos](#)¹². Jede interessierte Behörde erhält einen Zugang und kann erforderliche Bilder/Grafiken herunterladen. Die Bilder können für Berlin.de, Berlin-Brandenburg.de, b-intern und für Printprodukte des Landes Berlin genutzt werden.

Damit die eingekauften Bilder allen Redaktionen zur Verfügung stehen, müssen sie im Media Asset Management (MAM) von Imperia hochgeladen werden. Hierfür ist eine Rubrik „Allgemein/Depositphotos“ eingerichtet, auf die alle Imperia-Redakteur_innen zugreifen können. Ebenso können die Bilder/Grafiken in der Rubrik „Allgemein/Fotolia“ von allen Redakteur_innen genutzt werden.

Im Support-Wiki sind die [wichtigsten Nutzungsbedingungen](#)¹³ zusammengefasst sowie die [Hinweise zur Nutzung der Bildagentur Depositphotos](#)¹⁴ herunterladbar. Das Dokument erklärt das Hochladen der Bilder/Grafiken im MAM nach einer einheitlichen Systematik.

8. Statistik

Die Besucherströme und Zugriffe aller Auftritte auf Berlin.de (dazu zählen auch Subdomains angebotsname.berlin.de), werden mit der Anwendung mapp (früher: Webtrekk) gezählt. Über mapp können die Behörden ihre Zugriffe analysieren und es können datengestützt Optimierungen an den Auftritten vorgenommen werden. Die Zählung und Auswertung erfolgt datenschutzkonform nach DSGVO. Die bis zur Einführung von mapp genutzte

¹² <https://de.depositphotos.com/>

¹³ <https://support.berlin.de/wiki/Bilderdatenbanken>

¹⁴ https://support.berlin.de/wiki/Downloads#Hinweise_zur_Nutzung_der_Bildagentur_Depositphotos

Anwendung zur Erfassung der Zugriffe auf den Berlin.de-Seiten, BOSS, wurde zum Jahresende 2019 abgeschaltet.

Jede Behörde erhält 1 Account bei mapp. Die URL-Räume in diesen Accounts sind nicht beschränkt, es können alle Auftritte unter Berlin.de, die von der jeweiligen Behörde verantwortet werden, integriert werden.

Die Anfrage zur Einrichtung des Accounts erfolgt über den/die CvDs der Behörden an die Landesredaktion. Die Account-Besitzenden (in der Regel die CvDs) können über das Reporting-System von mapp individuell zusammengestellte Auswertungen für Einzelseiten oder -auftritte per Export oder Download an ihre Fachbereiche übersenden.

Weitere [Informationen zu mapp](#)¹⁵ finden Sie im Support-Wiki.

9. Online-Bürgerbeteiligung mit meinBerlin

Der Zugang zu elektronischen Beteiligungsverfahren und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen als Bestandteil von Berlin.de. Dafür stellt die Landesredaktion das zentrale [Beteiligungsportal meinBerlin](#)¹⁶ bereit. Beteiligungsprojekte von meinBerlin lassen sich über eine Integration in das CMS Imperia auch auf den behördeneigenen Webseiten ausspielen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der [Handreichung zu meinBerlin](#)¹⁷. Das Dokument stellt die zentralen Prozesse auf der Plattform dar, u.a. zentrale Funktionen, Navigation, Funktionen und Features von standardisierten Beteiligungsprozessen, Grundaufbau und Bedienoberfläche.

10. Barrierefreiheit

Für alle Web-Inhalte der Berliner Verwaltung gilt das Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin – BIKTG Bln) sowie damit einhergehend die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Das Landeslayout und das CMS Imperia sind für eine Bereitstellung von barrierefreien Inhalten vorbereitet. Anpassungen und Optimierungen in Bezug auf digitale Barrierefreiheit werden fortlaufend vorgenommen. [Zentrale Vorgaben für die digitale Barrierefreiheit](#)¹⁸ erfolgen durch die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability. Auf den Webseiten der Kompetenzstelle finden Sie entsprechende [Hinweise und Hilfen zur Erstellung](#)

¹⁵ https://support.berlin.de/wiki/Webtrekk_Analytics

¹⁶ <https://mein.berlin.de/>

¹⁷ https://support.berlin.de/wiki/index.php/Downloads#Beteiligungsplattform_mein.berlin.de

¹⁸ <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/digitale-barrierefreiheit/berliner-standards/>

[von barrierefreien Web-Inhalten](#)¹⁹. In den Imperia-Schulungen sind Aspekte der digitalen Barrierefreiheit berücksichtigt. Über die Verwaltungsakademie können darüber hinaus spezielle Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen werden.

Auftritte, Anwendungen und Apps müssen eine [Barrierefreiheitserklärung](#)²⁰ in ihrem Angebot in einem barrierefreien und maschinenlesbaren Format führen. Für Angebote, die mit dem CMS Imperia erstellt werden, steht ein eigenes Template bereit.

10.1. Leichte Sprache

Für die Produktion von Texten in Leichter Sprache auf Berlin.de existiert ein Rahmenvertrag mit dem Dienstleister CAB. Dieser erstellt gemäß § 4 BITV einen Text in Leichter Sprache zu Aufgaben und Zuständigkeiten von Einrichtungen, die einen eigenen Auftritt auf dem Stadtportal Berlin.de haben. Dieser Text wird zentral durch die Senatskanzlei finanziert und muss über die Landesredaktion beantragt werden. Die Übersetzung von Printprodukten ist ausgeschlossen.

Für Angebote, die mit dem CMS Imperia erstellt werden, steht ein eigenes Template für den Text in Leichter Sprache zur Verfügung.

10.2. Gebärdensprachvideos

Für die Produktion von Gebärdensprachvideos besteht seit Juni 2019 ein Rahmenvertragsverhältnis mit dem Dienstleister yomma GmbH. yomma erstellt für die Behördenauftritte jeweils zwei Videos gemäß § 4 BITV, die zentral durch die Senatskanzlei finanziert werden:

- Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde
- Beschreibung der Navigation des Auftritts, inklusive Hinweis auf die Barrierefreiheitserklärung

Die Senatsverwaltungen erhalten jeweils zwei Videos pro Dachauftritt, sowie zwei Videos für jedes Ressort. So kann Flexibilität garantiert werden, sollte es zu Ressort-Umbildungen nach Wahlen kommen.

10.2.1. Vorgehen

Ähnlich wie bei Leichter Sprache verfassen Behörden einen Text zu ihren Aufgaben, der als Vorlage zur Übersetzung dient. Es sollten Überschriften und ggf. Unter-Überschriften enthalten, da diese im Video eingeblendet werden. Auch Hinweise auf vorhandene Social-Media-Accounts oder weitere Auftritte sind möglich. 55 bis 60 Wörter entsprechen einer Filmminute. Das fertige Video sollte nicht länger als 10 Minuten sein, anderenfalls wird es

¹⁹ <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/digitale-barrierefreiheit/hinweise/>

²⁰ <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/digitale-barrierefreiheit/definition/erklaerung-zur-digitalen-barrierefreiheit-803754.php>

geteilt. Neben dem Text ist der Landesredaktion das Logo der Behörde (bei Bezirken auch das Wappen) zur Verfügung zu stellen. Texte für das Navigationsvideo erstellt yomma selbstständig, die Abnahme der Textvorlage erfolgt durch die jeweilige Behörde. Links zur Barrierefreiheitserklärung und zur Gebärdensprache sowie der Feedbackmechanismus sollten bereits vorhanden sein, da diese im Video gebärdet werden. Kurzfristige Umbenennungen und Ergänzungen der Hauptnavigation und ihrer ersten Unterebene sind unbedingt zu vermeiden.

Fertige Videos werden von der Landesredaktion bereitgestellt und müssen im Anschluss durch die Behörden in der Meta-Navigation des entsprechenden Auftritts platziert werden.

[Die Senatskanzlei in Gebärdensprache](#)²¹

10.2.2. Kosten

Die Senatskanzlei finanziert die Kosten für ein Inhaltsvideo und ein Navigationsvideo für einen Dachauftritt und ggf. zugehörige Ressortauftritte. Bei Mehrbedarf kann yomma zu gleichen Konditionen und auf eigene Rechnung mit der Erstellung weiterer Gebärdensprachvideos beauftragt werden. In diesem Fall kommuniziert die Behörde direkt mit yomma und erhält ein Angebot. Die Produktion der zwei Pflichtvideos hat Vorrang.

- Produktion: 140 Euro pro Filmminute (inkl. Vor-/Post-Produktion)
- Untertitel: 22 Euro pro Minute
- Beratung und Kommunikation: 55 Euro pro Stunde (i.d.R. 1-2 Stunden pro Video)
- für Navigationsvideos ggf. einmalig 450 Euro für die Hintergrundgestaltung

11. Datenschutz

Für alle webbasierten Inhalte der Berliner Verwaltung gelten die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils aktuellen Fassung. Jeder Webauftritt sowie alle Online-Anwendungen/-verfahren und Apps haben neben der Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Erstellung und Aktualisierung von Online-Inhalten sowie damit verbundenen datenverarbeitenden Prozessen eine Datenschutzerklärung im Footerbereich der Anwendung beziehungsweise des Auftritts zu führen.

Für Auftritte und Anwendungen, die mit dem CMS Imperia erstellt und bearbeitet werden, steht ein spezielles Datenschutz-Template für die Erklärung zur Verfügung, das für alle mit Imperia erstellten Auftritte genutzt werden muss. Das Template beinhaltet Bausteine mit zum Teil vorgegebenen Angaben über eingesetzte Dienste (zum Beispiel Tracking oder Bebauungspläne von meinBerlin).

²¹ <https://www.berlin.de/rbmskzl/gebraedensprache/>

12. Beauftragungen

12.1. BerlinOnline

Im Rahmen des geltenden Betreibervertrages können alle Behörden des Landes BerlinOnline auf eigene Kosten direkt beauftragen, wenn der Leistungsumfang sich konkret und ausschließlich auf Imperia bzw. die eigene Internetpräsenz unter Berlin.de bezieht. Von der Direktbeauftragung ausgenommen sind redaktionelle Leistungen (Contenterstellung, Contentpflege) und Leistungen zur Konzeption, (Weiter-)Entwicklung und technischen Betreuung von Fachverfahren und Webseiten außerhalb von Imperia und/oder Berlin.de. Diese Leistungen fallen unter das Vergaberecht.

Bestehen seitens der Behörden Anforderungen an eine Weiter- bzw. Neuentwicklung von Imperia- oder Frontendkomponenten, können diese zunächst der Landesredaktion zur Prüfung mitgeteilt werden. Sind die Anforderungen behördenübergreifend relevant und entsprechende Aufwände vom Betreibervertrag gedeckt, kann die Umsetzung über die Landesredaktion kostenneutral erfolgen.

12.2. externe Partner

Werden Webauftritte und Online-Anwendungen nicht über das bereitgestellte CMS erstellt oder sollen redaktionelle Inhalte Dritten erstellt und/oder gepflegt werden, muss dieses Dokument Bestandteil des Auftrages bzw. der Vergabe werden. Die Landesredaktion sollte bereits in der Planung neuer Auftritte und Anwendungen zur Abstimmung der Vorgaben und Klärung, welche Komponenten mit Imperia bzw. dem Landeslayout erstellt werden können, einbezogen werden.

13. Zentrale Kontakte

13.1. Landesredaktion

- E-Mail: landesredaktion@senatskanzlei.berlin.de
- Telefon: 030 / 2446-2435

13.2. BerlinOnline

- E-Mail: support@berlin.de
- Telefon: 030 / 2327-6252
- Support-Wiki: support.berlin.de